

Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer in der Gemeinde Rammingen

Aufgrund des Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Rammingen folgende

Änderungssatzung:

§ 1

§ 5 Satz 1 erhält folgende Fassung

Die Steuer beträgt

für den 1. Hund	80,00 €
für den 2. Hund	120,00 €
für jeden weiteren Hund	240,00 €
für jeden Kampfhund	1.000,00 €

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2012 in Kraft.

Rammingen, den

09. DEZ. 2011

Gemeinde Rammingen



Anton Schwele
1. Bürgermeister